



WID - Kompakt Nr. 17/77

1. Digitalisierung und Breitbandausbau
2. Schreibschrift an rheinland-pfälzischen Grundschulen
3. Gefährdung der erfolgreich implementierten Struktur zur Behandlung von Schlaganfallpatienten im ländlichen Raum und drohender Rückzug bedarfsnotwendiger Krankenhäuser aus der Schlaganfallversorgung
4. Schutz der rheinland-pfälzischen Gewässer
5. Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
6. Budgetbericht des Landes Rheinland-Pfalz zum 30. Juni 2018
7. Bundesarbeitsgericht: Benachteiligung wegen der Religion
8. EU: Mehr Transparenz bei Bankgebühren für Verbraucher
9. EU: Kommission leitet eingehende Prüfung zu staatlichen Beihilfen am Flughafen Frankfurt-Hahn ein

1. Digitalisierung und Breitbandausbau

97 Prozent der Haushalte bundesweit sollen bis Ende 2019 beim mobilen Internet mit einer Übertragungsrate von **50 Mbit/s je Antennensektor** versorgt werden. Dies gehe aus aktuellen Versorgungsaufgaben der Bundesnetzagentur für die Mobilfunknetzbetreiber hervor, berichtet die Landesregierung in einer Antwort auf eine Große Anfrage der AfD-Fraktion (Drs. 17/7593; vgl. auch WID-Kompakt 17/69 vom 31. August 2018). Über Glasfaseranschlüsse verfügten Mitte 2018 rund 2,5 Prozent der Haushalte in Rheinland-Pfalz, 60 Prozent der Anschlüsse hätten bereits **Gigabit-Potential**. Aktuell unterstütze das Land 24 Breitbandinfrastrukturprojekte in 22 Landkreisen, dabei würden rund **9 000 Kilometer Glasfaserinfrastruktur** neu verlegt. Ziel der Landesregierung sei der Ausbau glasfaserbasierter Gigabit-Infrastrukturen hin zu einem flächendeckenden **Netzinfrastrukturwechsel von Kupfer zu Glasfaser** bis zum Jahr 2025.

2. Schreibschrift an rheinland-pfälzischen Grundschulen

In ihrer Großen Anfrage (Drs. 17/7627) erkundigt sich die Fraktion der CDU nach der Vermittlung der **Schreibschrift an Grundschulen** (vgl. auch WID-Kompakt 17/76 vom 26. Oktober 2018). Sie interessiert sich insbesondere für die Schriftformen der **Grundschrift**, der lateinischen sowie der vereinfachten **Ausgangsschrift** und der **Druckschrift**. Dazu möchte sie wissen, an wie vielen Grundschulen diese Schreibschriften ausschließlich bzw. zusammen gelehrt werden. Darüber hinaus erfragt sie die Zahl der Grundschulen, bei denen die Einführung der Grundschrift als Schreibschrift aktuell geplant sei.

3. Gefährdung der erfolgreich implementierten Struktur zur Behandlung von Schlaganfallpatienten im ländlichen Raum und drohender Rückzug bedarfsnotwendiger Krankenhäuser aus der Schlaganfallversorgung

Bei einer Umsetzung der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts vom 19. Juni 2018 könnten sich Krankenhäuser, die die **Schlaganfallkomplexpauschale** nicht mehr abrechnen können, aus der **Schlaganfallversorgung zurückziehen**, befürchtet die Landesregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drs. 17/7620; vgl. auch WID-Kompakt 17/74 vom 12. Oktober 2018). In einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz betreffe dies die weit überwiegende Zahl der **dezentralen Stroke-**

Units. Eine Stroke-Unit ist eine „Schlaganfalleinheit“ und ermöglicht die angemessene und schnelle Behandlung von Patienten, die einen Schlaganfall erlitten haben. In der Regel verfügt jedes größere Klinikum in Deutschland über eine Stroke-Unit.

Ziel der Landesregierung sei es, die bestehende **flächendeckende Versorgung** im Land zu erhalten. Die Schließung dezentraler Schlaganfalleinheiten könnte zu einer **Verschlechterung** der hochwertigen medizinischen Versorgung der betroffenen Patientinnen und Patienten führen. Rheinland-Pfalz habe umgehend einen Entschließungsantrag in den Bundesrat eingebracht, der die Bundesregierung auffordert zu prüfen, wie eine **qualitativ hochwertige Schlaganfallversorgung** auch in **Flächenländern** wie Rheinland-Pfalz sichergestellt werden könne.

4. Schutz der rheinland-pfälzischen Gewässer

Im Rahmen der bisher aufgestellten Bewirtschaftungspläne zur Umsetzung der **EU-Wasserrahmenrichtlinie** haben die Maßnahmen der **Abwasserreinigung** sowie der **Renaturierung** wesentlich zur **Qualitätsverbesserung** der Oberflächengewässer beitragen, so die Landesregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drs. 17/7586). 30 Prozent der Wasserkörper wiesen bereits einen **guten ökologischen Zustand** auf. Dies bedeute jedoch andererseits, dass in Rheinland-Pfalz noch rund 70 Prozent der Gewässer verbesserungswürdig seien.

In weiten Teilen von Rheinland-Pfalz sei das Grundwasser in einem **guten chemischen Zustand**, zum Teil bestehe jedoch weiterer Handlungsbedarf zur **Reduktion landwirtschaftlicher Nährstoffeinträge**. Allerdings sei kein Grundwasserkörper aufgrund von Pflanzenschutzmitteln oder ähnlichen Stoffen in einen „chemisch schlechten Zustand“ eingestuft.

Die **hohe Trinkwasserqualität** in Rheinland-Pfalz werde durch die Wasserversorgungsunternehmen mit entsprechenden Maßnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte der Trinkwasserversorgung garantiert. Ein direkter Zusammenhang zwischen dem „ökologisch guten Zustand“ eines Oberflächengewässers und einer hochwertigen Trinkwasserqualität bestehe nicht.

5. Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

Die Landesregierung unterrichtet den Landtag über die endgültige Anmeldung des Landes Rheinland-Pfalz zum Rahmenplan der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) für das Jahr 2018 (Drs. 17/7590). Insgesamt stünden Rheinland-Pfalz 33 Millionen Euro an Bundesmitteln zur Verfügung.

Mithilfe der Gemeinschaftsaufgabe sollten Maßnahmen zur Sicherung einer flächendeckenden, wettbewerbsfähigen und marktorientierten **Land- und Weinwirtschaft** umgesetzt werden. Ziele seien eine **nachhaltige und ressourcenschonende Wirtschaftsweise** und die **Erzeugung hochwertiger und sicherer Nahrungsmittel**. 33,34 Prozent der Mittel aus der GAK stünden dem Förderbereich „Integrierte ländliche Entwicklung“ zur Verfügung, weitere 25,32 Prozent für „Markt- und standortangepasste Landwirtschaft“. „Wasserwirtschaftliche Maßnahmen“ würden mit 21,42 Prozent der GAK-Mittel gefördert.

6. Budgetbericht des Landes Rheinland-Pfalz zum 30. Juni 2018

Über Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben, Bauinvestitionen und Sachinvestitionen informiert die Landesregierung in ihrem Budgetbericht (Drs. 17/7589). Die Budgets würden nach derzeitigen Prognosen im Haushaltsjahr 2018 in allen Bereichen eingehalten, im **Kernhaushalt** des Landes würden Minderausgaben erwartet. Bei den **Personalausgaben** lägen die prognostizierten Minderausgaben bei 420,81 Millionen Euro, bei den **budgetierten Sachausgaben** bei 139,42 Millionen Euro, bei den **Bauinvestitionen** bei 103,69 Millionen Euro und bei den **sonstigen budgetierten Investitionen** bei 99,93 Millionen Euro.

WISSENSCHAFTLICHER INFORMATIONSDIENST
Referat K 7
• Anne Friedrich • TELEFON 06131-208-2425 • E-MAIL Anne.Friedrich@landtag.rlp.de
• Birgit Schmitt-Paeslack • TELEFON 06131-208-2596 • E-MAIL Birgit.Schmitt-Paeslack@landtag.rlp.de

7. Bundesarbeitsgericht: Benachteiligung wegen der Religion

Nachdem der Europäische Gerichtshof im September 2018 entschieden hatte, dass die Kündigung eines katholischen Chefarztes wegen einer erneuten Heirat eine **verbotene Diskriminierung** aufgrund der Religion darstellen könnte (Urteil vom 11. September 2018, Az.: C-68/17; vgl. auch WID-Kompakt 17/71 vom 14. September 2018), fällte nun das Bundesarbeitsgericht (BAG) ein Urteil in einem ähnlichen Fall.

Obwohl der Beklagte – ein Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland – in der Stellenausschreibung für eine befristete Referentenstelle ausgeführt hatte, dass die Mitgliedschaft in einer evangelischen Kirche und die Identifikation mit dem diakonischen Auftrag Voraussetzung für eine Einstellung sei, bewarb sich die **konfessionslose Klägerin** im November 2012 auf diese Stelle. Sie wurde nicht zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Der Beklagte besetzte die Stelle mit einem **evangelischen Bewerber**. Die Klägerin war der Ansicht, der Beklagte habe sie **wegen der Religion benachteiligt**, und sie habe die Stelle wegen ihrer Konfessionslosigkeit nicht erhalten.

Nachdem das Arbeitsgericht der Klägerin Recht gegeben und ihr eine Entschädigung zugesprochen hatte, hatte das Landesarbeitsgericht die Klage insgesamt abgewiesen. Die **Revision** der Klägerin vor dem Bundesarbeitsgericht hatte nun teilweise Erfolg. Der Beklagte habe die Klägerin wegen der Religion benachteiligt. Diese **Benachteiligung** sei auch nicht nach dem **Allgemeinen Gleichstellungsgesetz** (AGG) ausnahmsweise gerechtfertigt gewesen. Nach dem AGG ist eine unterschiedliche Behandlung wegen der Religion nur zulässig, wenn die Religion nach der Art der Tätigkeiten oder den Umständen der Ausübung eine wesentliche, rechtmäßige und gerechtfertigte berufliche Anforderung angesichts des **Ethos** der Religionsgemeinschaft bzw. Einrichtung darstellt (Urteil vom 25. Oktober 2018, Az.: 8 AZR 501/14). Im vorliegenden Fall hatte das BAG erhebliche **Zweifel an der Wesentlichkeit der beruflichen Anforderung**. Jedenfalls sei die berufliche Anforderung nicht gerechtfertigt, weil im konkreten Fall **keine wahrscheinliche und erhebliche Gefahr** bestand, dass das Ethos des Beklagten beeinträchtigt würde. Das Gericht erkannte der Klägerin eine Entschädigung in Höhe von zwei Bruttomonatsverdiensten zu.

8. EU: Mehr Transparenz bei Bankgebühren für Verbraucher

Ab dem 31. Oktober 2018 müssen Banken und Finanzdienstleister in der ganzen EU ihre Kunden besser über die **Gebühren** informieren, die mit der **Eröffnung** und **Verwaltung** von Bankkonten verbunden sind. Grundlage für die neue Regelung ist die EU-Zahlungskontenrichtlinie, die die Vergleichbarkeit von Entgelten für Zahlungskonten verbessert.

Verbraucherinnen und Verbraucher seien oft verunsichert, wenn sie ein Konto eröffneten. Dadurch entstünde **wenig Vertrauen in Bankdienstleistungen**, so EU-Kommissarin Věra Jourová in einer Pressemitteilung vom 30. Oktober 2018.

Banken müssten den Kunden bei der Kontoeröffnung ein sogenanntes **Entgeltinformationsblatt** vorlegen, auf dem die **Gebühren** für die wichtigsten Dienstleistungen (z.B. Überweisungen) zusammenfassend dargestellt seien. Außerdem erhielten die Kundinnen und Kunden mindestens einmal jährlich eine kostenlose Aufstellung über die von ihnen entrichteten **Gebühren** sowie Informationen zu **Zinssätzen** für die mit dem Konto verbundenen **Dienstleistungen**.

9. EU: Kommission leitet eingehende Prüfung zu staatlichen Beihilfen am Flughafen Frankfurt-Hahn ein

Die Europäische Kommission hat laut einer Pressemitteilung vom 26. Oktober 2018 eine eingehende Untersuchung eingeleitet, um zu prüfen, ob bestimmte Maßnahmen zugunsten von Ryanair am Flughafen Frankfurt-Hahn mit den **EU-Beihilfavorschriften** im Einklang stehen.

Bei der Kommission sei eine **Beschwerde** über bestimmte Maßnahmen zugunsten von **Ryanair** in Bezug auf dessen Tätigkeiten am Flughafen Frankfurt-Hahn sowie über andere Maßnahmen zugunsten des **Flughafenbetreibers FFHG** eingegangen, so die Kommission in der Presseerklärung weiter. Dem Beschwerdeführer zufolge handele es sich bei diesen Maßnahmen um **rechtswidrige**

WISSENSCHAFTLICHER INFORMATIONSDIENST
Referat K 7
• Anne Friedrich • TELEFON 06131-208-2425 • E-MAIL Anne.Friedrich@landtag.rlp.de
• Birgit Schmitt-Paeslack • TELEFON 06131-208-2596 • E-MAIL Birgit.Schmitt-Paeslack@landtag.rlp.de

staatliche Beihilfen zugunsten von Ryanair bzw. FFHG. In Bezug auf Ryanair habe die Kommission nach einer Vorprüfung beschlossen, ein eingehendes **Prüfverfahren** einzuleiten. In Bezug auf den Flughafenbetreiber FFHG habe die Kommission eine eingehende Untersuchung zu zwei Maßnahmen des Landes Rheinland-Pfalz eingeleitet, um zu prüfen, ob diese Maßnahmen mit den EU-Beihilfavorschriften und insbesondere mit den **Leitlinien** der Kommission für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften im Einklang stünden. Bezüglich der anderen Maßnahmen zugunsten von FFHG, die Gegenstand der Beschwerde seien, habe die Kommission den Schluss gezogen, dass diese entweder keine staatlichen Beihilfen darstellten oder aber mit den EU-Beihilfavorschriften im Einklang stünden.